



# Gemeinde Informationen

## Einladung zur

**Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Auswil am Freitag, 15. November 2024, 20.00 Uhr, im Event-Lokal der Familie Neuenschwander, Aerbolligen 81A, Auswil**

### Traktanden:

1. Abgabe Bürgerbriefe 2024 an Jungbürger
2. Übertragung der Aufgaben der Gemeindeverwaltung an die Einwohnergemeinde Gondiswil
  - a) Genehmigung Übertragungsreglement
  - b) Ermächtigung an den Gemeinderat für den Abschluss des Zusammenarbeitsvertrages mit der Möglichkeit, den Vertrag laufend anzupassen
3. Budget 2025:
  - Festsetzung der Gemeindesteueranlage und des Liegenschaftssteuersatzes
  - Genehmigung des Budgets 2025
4. Finanzplan 2024–2029 - Orientierung
5. Verpflichtungskredit Belagssanierung Huttwilbergstrasse – Genehmigung
6. Kreditabrechnung Lehrerhaus - Kenntnisnahme
7. Ordentliche Teilerneuerungswahlen für die Amtsdauer vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028:

#### 7.1) Teilerneuerungswahlen

- a) Gemeindepräsidentin/Gemeindepräsident
- b) 2 Mitglieder des Gemeinderates
- c) 3 Mitglieder der Schulkommission
- d) 3 Mitglieder der Wasser-/Abwasserkommission
- e) 2 Mitglieder der Weidkommission

#### 7.2) Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer vom 01.01.2025 bis 31.12.2026:

- a) 1 Mitglied des Gemeinderates

#### 8. Verschiedenes

### Aktenauflage:

Das Übertragungsreglement liegt 30 Tage vor der beschlussfassenden Versammlung öffentlich auf und kann eingesehen oder bezogen werden.

Die Unterlagen zu den weiteren Traktanden liegen während 10 Tagen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Versammlungsbeschlüsse können innert 30 Tagen – in Wahlangelegenheiten innert 10 Tagen – nach der Versammlung mit schriftlich begründeter Beschwerde beim Regierungsstatthalter des Verwaltungskreises Ob- und Nid- u. Aargau, Schloss, 3380 Wangen an der Aare, angefochten werden (Art. 60ff des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege [VRPG]).

Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind gemäss Art. 49a des Gemeindegesetzes sofort an der Versammlung zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten (in der Gemeinde Auswil seit drei Monaten Angemeldete), sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Der Gemeinderat

## 1. Abgabe der Bürgerbriefe 2024 an die Jungbürger

Zur Übergabe des Jungbürgerbriefes eingeladen sind:

- Horisberger Cedric                      Hölzli 65
- Bodenmann Ivan                        Hauptstrasse 23A
- Strahm Silas                              Unterauswil 49

## 2. Auslagerung der Verwaltungstätigkeit an die Einwohnergemeinde Gondiswil

### Ausgangslage

Seit der Kündigung des gesamten Verwaltungspersonals im Sommer 2023 wurde und wird die Verwaltung mehrheitlich mittels Interims- und Mandatslösungen geführt. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass dies keine Dauerlösung ist. Die vollständige Stellenbesetzung zur Erledigung sämtlicher Verwaltungsarbeiten durch eigenes Personal war bis heute aber nicht möglich und dürfte auch in Zukunft nicht realistisch sein. Der Gemeinderat hat aus diesem Grund Kontakt mit der Gemeinde Gondiswil aufgenommen, um eine mögliche Auslagerung der Verwaltung in Form einer interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) zu prüfen. Nach erfolgter Prüfung der Anfrage hat Gondiswil ein Angebot für die Verwaltungsführung unterbreitet.

### Zusammenarbeit / Übertragungsreglement

Gondiswil erklärt sich dazu bereit, die gesamte Verwaltungsführung von Auswil zu übernehmen. Die Verwaltung würde in Gondiswil geführt und der Verwaltungsstandort in Auswil geschlossen. Damit diese Zusammenarbeit möglich wird, muss die Gemeindeversammlung von Auswil die Übertragung der Aufgaben mittels Übertragungsreglement genehmigen. Der Gemeinderat soll zudem ermächtigt werden, den Vertrag mit Gondiswil abzuschliessen zu dürfen sowie daran Änderungen vorzunehmen.

Damit Gondiswil die Verwaltungsführung übernehmen kann, muss diese ihr Stellenetat aufstocken. Dazu wird Gondiswil nach Genehmigung des vorliegenden Geschäfts durch die Gemeindeversammlung von Auswil aktiv werden. Auf den Zeitpunkt der Anstellung von zusätzlichem Personal, wird Gondiswil anschliessend die Verwaltungsführung übernehmen. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die Verwaltung weiterhin mit Interims- und Mandatslösungen sichergestellt werden.

### Übertragungsreglement

#### Anschluss

#### Art. 1

*Die Einwohnergemeinde Auswil (Anschlussgemeinde) überträgt alle Aufgaben im Bereich der Gemeindeverwaltung (Gemeindeschreiberei, Finanzverwaltung, Bauverwaltung, AHV-Zweigstelle) der Einwohnergemeinde Gondiswil (Sitzgemeinde).*

#### Aufgabenübertragung

#### Art. 2

*<sup>1</sup> Die Sitzgemeinde ist besorgt, für die Anschlussgemeinde alle Verwaltungsaufgaben gemäss eidgenössischer- und kantonaler Gesetzgebung und den Gemeindeerlassen der Einwohnergemeinde Auswil auszuführen.*

**Grundlage****Art. 3**

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Auswil ermächtigen den Gemeinderat, den Zusammenarbeitsvertrag mit der Einwohnergemeinde Gondiswil auszuarbeiten und abzuschliessen und auch alle weiteren notwendigen Änderungen im Vertrag nachzuführen.

**Inkrafttreten****Art. 4**

<sup>1</sup> Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung an der Gemeindeversammlung vom 15. November 2024 auf den 1. Januar 2025 in Kraft.

<sup>2</sup> Der Gemeinderat definiert im Zusammenarbeitsvertrag ab welchem Stichtag die Aufgabenübertragung erfolgen soll.

<sup>3</sup> Gleichzeitig werden alle widersprüchlichen Erlasse, namentlich das Reglement für die Übertragung der Aufgaben für die AHV-Zweigstelle an die Einwohnergemeinde Gondiswil, vom 01. Februar 2024, ab dem Zeitpunkt der definitiven Auslagerung aufgehoben.

**Gründe für die Zusammenarbeit**

Aus Sicht des Gemeinderates sprechen insbesondere nachfolgende Gründe für die Auslagerung der Verwaltung nach Gondiswil:

- ordnungsgemässe Verwaltungsführung der Gemeinde Auswil wird sichergestellt  
→ eine vom Regierungsrat angeordnete besondere Verwaltung ist kaum unausweichlich
- grosses Fachwissen und Erfahrung des Verwaltungsteams Gondiswil im Bereich Verwaltungsführung
- Verringerung Risiken  
→ Gondiswil verfügt über ein grösseres Verwaltungsteam und ist in der Lage auch in ausserordentlichen Situationen die Verwaltung aufrecht zu erhalten.
- gemeinsame Nutzung Infrastruktur
- gemeinsame IT-Umstellung  
→ in Auswil ist eine IT-Umstellung kurzfristig unabdingbar
- Sicherstellung politische Eigenständigkeit der Gemeinde Auswil
- mehr Öffnungszeiten Verwaltung
- grösseres Dienstleistungsangebot (Postagentur und Bankzweigstelle in Verwaltung Gondiswil)

**Finanzielles**

Die Kosten für die Verwaltungsführung werden auf CHF 246'000 (gerundet auf CHF Tausend) pro Jahr veranschlagt. Dabei handelt es sich um eine Pauschalentschädigung die jährlich im August gestützt auf die Vorjahresrechnung der Gemeinde Gondiswil angepasst wird. Dazu werden die Gesamtkosten der Verwaltung von Gondiswil ermittelt und nach Einwohnerzahlen aufgeteilt.

Im ersten Jahr der Verwaltungsübernahme sind zusätzlich CHF 25'000 geschuldet für den entstehenden Initialaufwand und den Mehraufwand für die Infrastruktur. Im zweiten Jahr sind noch CHF 5'000 für den Mehraufwand der Infrastruktur geschuldet. Auswil hat lediglich noch die Kosten für die Gemeindefinformatik (eigene Lizenzen / ohne Hardware) selbst zu tragen. Für Spezialinvestitionen (z. B. Ersatz Hardware) wird eine separate Kostenbeteiligung ausgehandelt werden.

Wird das Angebot von Gondiswil den Verwaltungskosten der Gemeinde Auswil aus dem Jahr 2022 (letztes vollständiges Jahr mit eigenem Personal) gegenübergestellt, ergibt sich nachfolgende finanzielle Abweichung:

	<b>Auswil 2022</b>	<b>Angebot Gondiswil</b>	
<b>Verwaltungskosten</b> <i>(gerundet auf CHF Tausend)</i>	<b>232'000</b>	<b>246'000</b>	
<b>Mehrkosten</b>		<b>14'000</b>	<i>Zzgl. 25'000 im ersten Jahr und 5'000 im zweiten Jahr</i>

Die Auslagerung der Verwaltung führt im Vergleich zum Jahr 2022 zu jährlichen Mehrkosten von CHF 14'000. Nicht berücksichtigt sind in den Kosten von Auswil die Teuerung von 2023 bis heute. Es kann zudem aber auch davon ausgegangen werden, dass sich die Kosten der Verwaltungsführung durch Gondiswil mit der Zeit infolge Nutzung von Synergien reduzieren werden. Mit der Übernahme der Verwaltungsführung würde der Verwaltungsstandort von Auswil aufgelöst. An dieser Stelle sei ausdrücklich zu erwähnen, dass eine vom Regierungsrat angeordnete besondere Verwaltung oder eine dauernde Mandatslösung deutlich teurer ausfallen würden als das Angebot von Gondiswil.

Der Gemeinderat Auswil ist überzeugt, dass mit dieser Zusammenarbeit die politische Eigenständigkeit der Gemeinde langfristig sichergestellt ist, Ruhe im Bereich der Verwaltung einkehrt und für die Bevölkerung ein gutes Angebot sichergestellt wird.

### **Beschluss-Antrag des Gemeinderates an die Stimmberechtigten:**

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung gemäss Art. 4 Bst. a) und g) des Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Auswil vom 22. November 2002:

- a) Genehmigung Übertragungsreglement
- f) die Übertragung öffentlicher Aufgaben an Dritte mit der Ermächtigung an den Gemeinderat zum Abschluss des Zusammenarbeitsvertrages und späteren nötige Anpassungen.

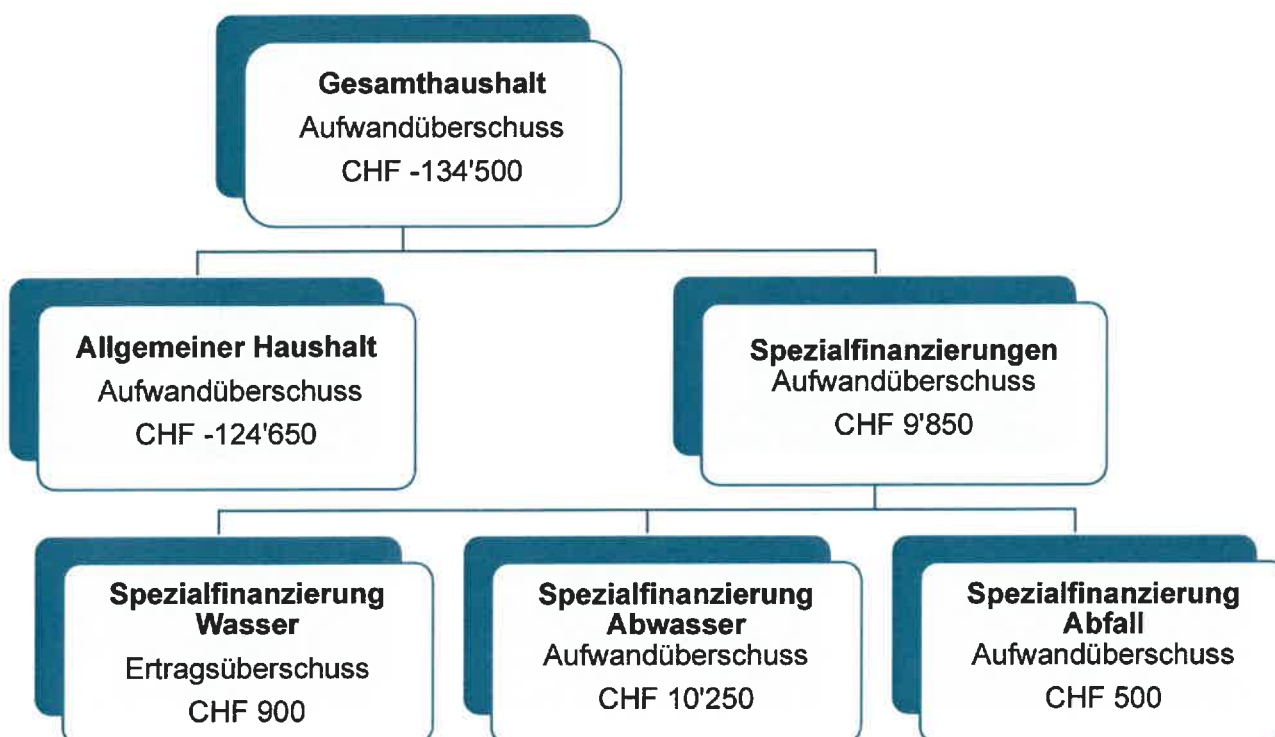
### **3. Budget 2025**

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 134'500 ab. Der Aufwandüberschuss des allgemeinen Haushaltes beträgt CHF 124'650 und der Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierungen CHF 9'850. Die Steueranlage beträgt unverändert 1.75 Einheiten und die Liegenschaftssteuer unverändert 1.25 Promille des amtlichen Werts.

Die Nettoinvestitionen betragen CHF 410'100. Davon entfallen CHF 360'100 auf den allgemeinen Haushalt und CHF 50'000 auf die Abwasserentsorgung.

Der Nettoaufwand der Verwaltung (Funktion 0220) beträgt CHF 374'400. Im Jahr 2023 betrug der Nettoaufwand CHF 210'000. Der budgetierte Mehraufwand beläuft sich auf CHF 164'400. Da zum Zeitpunkt der Budgeterstellung unklar ist, ob und wann die Verwaltungsführung durch die Einwohnergemeinde Gondiswil übernommen werden kann, wurden für ein halbes Jahr Lohnkosten und Honorare externe Berater und für ein halbes Jahr die Kosten für die Verwaltungsführung durch Gondiswil berücksichtigt.

Im Budget 2025 sind für die Verwaltungsführung durch Gondiswil zusätzlich CHF 25'000 für den Initialaufwand zur Übernahme der Verwaltung berücksichtigt. Kann die Verwaltungsführung durch Gondiswil früher übernommen werden, fällt die Entschädigung (pro Jahr CHF 246'000) höher aus. Im Gegenzug reduzieren sich dadurch die Personalkosten sowie die Honorare externe Berater. Die budgetierten Honorare externe Berater betragen CHF 55'000 und die Lohnselbstkosten der Verwaltung CHF 100'600. Die Kosten für den Verwaltungsstandort in Auswil sind für das ganze Jahr budgetiert.



### Entwicklung Personalaufwand

Der Personalaufwand beträgt CHF 187'950 und fällt CHF 67'150 (35.7%) tiefer aus. Der Minderaufwand ist auf die Neuausrichtung der Verwaltung zurückzuführen. Im Budget 2024 wurden Löhne des Verwaltungspersonal für das ganze Jahr berücksichtigt. Im Budget 2025 hingen hinsichtlich Auslagerung der Verwaltung an Gondiswil lediglich für ein halbes Jahr.

Budget 2025	Budget 2024	Abweichung
187'950	255'100	- 67'150

### Entwicklung Sachaufwand

Der Sachaufwand beträgt CHF 354'200 und fällt CHF 29'150 (8.2%) tiefer aus. Der Minderaufwand ist insbesondere auf Dienstleistungen und Honorare zurückzuführen. Diese fallen gesamthaft CHF 29'800 tiefer aus. Davon entfallen CHF 15'000 auf die externe Unterstützung der Gemeindeverwaltung und CHF 8'500 auf den Leitungskataster. Für die externe Unterstützung der Verwaltung sind CHF 55'000 budgetiert.

Budget 2025	Budget 2024	Abweichung
354'200	383'350	- 29'150

**Entwicklung Abschreibung Verwaltungsvermögen**

Der Aufwand für Abschreibungen des Verwaltungsvermögen beträgt CHF 53'000 und fällt CHF 31'250 (59%) tiefer aus. Der Minderaufwand ist auf die per Ende 2023 wegfallenden Abschreibungen des best. Verwaltungsvermögens über jährlich CHF 25'000 zurückzuführen (2024 irrtümlich noch budgetiert) sowie auf tiefere Abschreibungen gemäss aktualisiertem Investitionsprogramm.

Budget 2025	Budget 2024	Abweichung
53'000	84'250	- 31'250

**Entwicklung Finanzaufwand**

Der Finanzaufwand beträgt CHF 16'750 und fällt CHF 1'200 (7.2%) tiefer aus. Es sind keine wesentlichen Änderungen zu verzeichnen. Für den baulichen Unterhalt des Lehrerhauses sind CHF 10'000 berücksichtigt. Diese können dem vorhandenen Werterhalt entnommen werden und sind erfolgsneutral.

Budget 2025	Budget 2024	Abweichung
16'750	17'950	- 1'200

**Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen**

Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen betragen CHF 92'550. Die Einlage in die Werterhaltung der Wasserversorgung wird mit 60% und die Einlage der Abwasserentsorgung mit 90% der jährlichen Werterhaltungskosten vorgenommen. Die vereinnahmten Anschlussgebühren werden nicht an die Einlage angerechnet.

Budget 2025	Budget 2024	Abweichung
92'550	96'550	- 4'000

**Entwicklung Transferaufwand**

Der Transferaufwand beträgt CHF 1'260'650 und fällt CHF 227'100 (18%) höher aus. Der Mehraufwand ist insbesondere auf die budgetierte Verwaltungsführung durch Gondiswil zurückzuführen. Der budgetierte Aufwand dazu beträgt CHF 148'000. Weiterer wesentlicher Mehraufwand resultiert in den Bereichen Lastenausgleich Ergänzungsleistung über CHF 12'900, Lastenausgleich Sozialhilfe über CHF 25'700 und Betreuungsgutscheine über CHF 6'000 (zu 80% subventioniert), Entschädigungen an OSZ Kleindietwil über CHF 24'400 und Besoldung Basisstufe über CHF 10'500.

Die Beiträge an die Lastenausgleiche betragen:

Ergänzungsleistung	115'200
Familienzulagen	2'300
Sozialhilfe	282'700
Öffentlicher Verkehr	23'700
Neue Aufgabenteilung	83'600

Die Gehaltskosten für die Basisstufe und die Schulkosten für die Primar- und Sekundarstufe und die besonderen Massnahmen stellen sich für das Jahr 2025 wie folgt zusammen:

<b>Funktion</b>		<b>Betrag</b>
2111 Basisstufe	Gehaltskosten (abzgl. Schülerbeiträge)	80'500
2120 Primarstufe	Beitrag Gemeinde Rohrbach	129'000
2130 Sekundarstufe	Gymnasium	8'800
2130 Sekundarstufe	OSZ Kleindietwil (inkl. Investitionskosten)	150'000
2198 bes. Massnahmen	OSZ Kleindietwil / EWG Rohrbach	31'800

<b>Budget 2025</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Abweichung</b>
1'260'650	1'033'550	+ 227'100

#### **Ausserordentlicher Aufwand**

Der ausserordentliche Aufwand beträgt CHF 16'600 und beinhaltet die Einlage in die Vorfinanzierung Liegenschaften des Finanzvermögens (Werterhaltung).

<b>Budget 2025</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Abweichung</b>
16'600	16'600	0

#### **Erläuterung zur Entwicklung Fiskalertrag**

Der Steuertrag beträgt CHF 839'050 und fällt CHF 15'700 (1.8%) höher aus. Der Mehrertrag ist insbesondere auf die Einkommenssteuern zurückzuführen. Für die Budgetierung der Vermögensgewinnsteuern wurde der Durchschnitt der letzten Jahre berücksichtigt.

<b>Budget 2025</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Abweichung</b>
839'050	823'350	+ 15'700

#### **Erläuterung zur Entwicklung Finanzertrag**

Der Finanzertrag beträgt CHF 38'350 und fällt CHF 2'700 (7%) tiefer aus.

<b>Budget 2025</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Abweichung</b>
38'350	41'050	- 2'700

#### **Erläuterung zur Entwicklung Transferertrag**

Der Transferertrag beträgt CHF 598'700 und fällt CHF 14'000 (2.3%) höher aus. Der Ertrag aus dem Finanzausgleich beträgt gesamthaft CHF 468'100.

<b>Budget 2025</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Abweichung</b>
598'700	584'700	+ 14'000

#### **Ausserordentlicher Ertrag**

Der ausserordentliche Ertrag beträgt CHF 65'100 und beinhaltet die Entnahme für den baulichen Unterhalt der Liegenschaft des Finanzvermögens über CHF 10'000 und um die letzte Entnahme aus der Neubewertungsreserve (1/5).

<b>Budget 2025</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Abweichung</b>
65'100.00	65'100	0



**Investitionen**

Projekte Allgemeiner Haushalt	Brutto	Subventionen	Netto
Archivreorganisation	50'000		50'000
Amtliche Vermessung Los 3	9'100		9'100
Oberstufenzentrum Fassadensanierung Abwartshaus/Turnhalle	61'000		61'000
Schulhaus; Gesamtanierung	180'000		180'000
Kappeli; Oberflächenbehandlung	60'000		60'000
<b>Total Allgemeiner Haushalt</b>	<b>360'100</b>		<b>360'100</b>

Projekte Abwasserentsorgung	Brutto	Subventionen	Netto
GEP Überarbeitung	50'000		50'000
<b>Total Abwasserentsorgung</b>	<b>50'000</b>		<b>50'000</b>

**Beschluss-Antrag des Gemeinderates an die Stimmberechtigten:**

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung gemäss Art. 4 Bst. d des Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Auswil vom 22. November 2002:

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern natürliche Personen
  - 1,75-fache des Einheitsansatzes
- b) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern juristische Personen
  - 1,75-fache des Einheitsansatzes
- c) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuer
  - 1,25 ‰ des amtlichen Wertes
- d) Genehmigung Budget 2025 bestehend aus:

	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>
Gesamthaushalt	Fr. 1'981'700.00	1'847'200.00
Aufwandüberschuss	Fr.	134'500.00
Allgemeiner Haushalt	Fr. 1'737'350.00	1'612'700.00
Aufwandüberschuss	Fr.	124'650.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Fr. 88'050.00	88'950.00
Ertragsüberschuss	Fr. 900.00	
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Fr. 111'750.00	101'500.00
Aufwandüberschuss	Fr.	10'250.00
Spezialfinanzierung Abfall	Fr. 44'550.00	44'050.00
Aufwandüberschuss	Fr.	500.00

**Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2025 zu genehmigen.**

## 4. Finanzplan 2024-2029 - Kenntnisnahme

### Allgemeiner Haushalt

Die Finanzplanung zeigt, dass in sämtlichen Planjahren Aufwandüberschüsse resultieren. Diese betragen ab 2027 jährlich rund CHF 40'000 und entsprechen in etwa einem Steueranlagezehntel. Die Planungsergebnisse werden massgeblich von der Neuausrichtung der Verwaltung und der Sanierung des Schulhauses geprägt.

### Neuorganisation Verwaltung

In der aktuellen Finanzplanung wird ab dem Jahr 2026 die vollständige Verwaltungsführung durch die Gemeinde Gondiswil mit jährlichen Kosten von CHF 246'000 berücksichtigt. Sämtliche Verwaltungskosten (inkl. Verwaltungsstandort) fallen somit ab 2026 weg. Einzig die Kosten für die Software hat Auswil noch selbst zu finanzieren. Stand heute ist davon auszugehen, dass die Verwaltung ab 2027 im Vergleich zum Jahr 2022 jährlich CHF 14'000 mehr kostet. Es dürfte aber auch davon ausgegangen werden, dass nach erfolgter Neuausrichtung mit entsprechender Optimierung (u. a. Ersatz Informatik) der Verwaltung, langfristig gesehen sich der Aufwand der Gemeinde Gondiswil für die Verwaltungsführung reduziert. Zu erwähnen gilt, dass der Ersatz der Informatik unabhängig einer gemeinsamen Zusammenarbeit mit Gondiswil erfolgen muss.

### Sanierung Schulhaus

Eine Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit einer Gesamtsanierung des Schulhauses. Ein entsprechendes Vorprojekt wird aktuell erarbeitet. Im Investitionsprogramm sind für eine Gesamtsanierung Kosten von CHF 600'000 enthalten. Dies führt gemäss vorliegender Finanzplanung zu jährlichen Folgekosten in der Höhe von CHF 30'000 (Abschreibung + Zins). Die Planungsergebnisse hängen somit zu einem wesentlichen Teil von der Sanierung des Schulhauses ab.

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
<b>Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)</b>						
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-57	-166	-41	2	10	13
Ergebnis aus Finanzierung	20	18	19	20	20	21
operatives Ergebnis	-37	-148	-22	22	31	34
ausserordentliches Ergebnis	48	49	-7	-7	-7	-7
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten</b>	<b>11</b>	<b>-99</b>	<b>-28</b>	<b>15</b>	<b>24</b>	<b>27</b>
<b>Investitionen und Finanzanlagen</b>						
steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	80	360	505	191	162	109
Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
<b>Finanzierung von Investitionen/Anlagen</b>						
neuer Fremdmittelbedarf	0	0	61	268	442	565
bestehende Schulden	0	0	0	0	0	0
total Fremdmittel kumuliert	0	0	61	268	442	565
<b>Folgekosten neue Investitionen/Anlagen</b>						
Abschreibungen	2	16	43	48	52	55
Zinsen gemäss Mittelfluss	0	0	0	3	7	10
Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
Total Investitionsfolgekosten	2	16	43	52	59	65
Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	11	-99	-28	15	24	27
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten</b>	<b>10</b>	<b>-115</b>	<b>-72</b>	<b>-36</b>	<b>-36</b>	<b>-38</b>
<b>Bilanzüberschuss (inkl. zus. Abschreibungen)</b>	<b>1'793</b>	<b>1'677</b>	<b>1'606</b>	<b>1'570</b>	<b>1'534</b>	<b>1'496</b>

**Investitionsprogramm allgemeiner Haushalt**

Bezeichnung der Projekte	Ausgaben	Netto	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später
*Amtliche Vermessung Los 3	63	63	9	9	9	9	9	9	9
Schulhaus; Sanierung	600	600	20	180	400				
Chappeli; Oberflächenbehandlung	60	60		60					
Archivreorganisation	50	50		50					
*OSZ; Fassadensanierung	276	276	51	61	62	49	53		
OSZ; Heizung	33	33				33			
Informatik Verwaltung	34	34			34				
Platzhalter	400	400				100	100	100	100
	<b>1'516</b>	<b>1'516</b>	<b>80</b>	<b>360</b>	<b>505</b>	<b>191</b>	<b>162</b>	<b>109</b>	<b>109</b>

**Zukunftsansichten**

Die prognostizierten Aufwandüberschüsse können über das vorhandenen Eigenkapital bei gleichbleibender Steueranlage aufgefangen werden. Die Planungsergebnisse hängen massgeblich von der Neuausrichtung der Verwaltung und der Schulhaussanierung ab. Die vorliegende Finanz- und Investitionsplanung ist trag- und finanzierbar.

**Wasserversorgung**

Die Wasserversorgung schliesst in sämtlichen Planjahren praktisch ausgeglichen ab. Die Gebührenansätze bleiben unverändert. Die Einlage in den Werterhalt wird mit 60% der Werterhaltungskosten vorgenommen (Minimum). Da kaum konkrete Investitionsprojekte vorliegen, werden jährliche Platzhalter in der Höhe der jährlichen Werterhaltungskosten berücksichtigt. Die jährlichen Werterhaltungskosten betragen rund CHF 70'000. Die Wasserversorgung weist praktisch ausgeglichene Ergebnisse aus und verfügt über ein angemessenes Eigenkapital. Aus finanzieller Sicht sind stand heute keine Massnahmen erforderlich.

**Abwasserentsorgung**

Die Abwasserentsorgung schliesst in sämtlichen Planjahren mit Aufwandüberschüssen ab. Die Gebührenansätze bleiben unverändert. Die Einlage in den Werterhalt wird mit 90% der Werterhaltungskosten vorgenommen (Minimum). Da kaum konkrete Investitionsprojekte vorliegen, werden jährliche Platzhalter in der Höhe der jährlichen Werterhaltungskosten berücksichtigt. Die jährlichen Werterhaltungskosten betragen rund CHF 40'000. Die Aufwandüberschüsse werden bewusst vorgenommen mittels Einlage in den Werterhalt von 90% der jährlichen Werterhaltungskosten. Dadurch kann der hohe Bestand des Rechnungsausgleich sukzessive abgebaut und der tiefe Bestand des Werterhalts sukzessive weiter geäufnet werden. Aus finanzieller Sicht sind stand heute keine Massnahmen erforderlich.

**Abfallentsorgung**

Die Abfallentsorgung ist defizitär und verfügt per Ende 2023 lediglich noch über ein Eigenkapital von rund CHF 7'000. Um eine Kostendeckung von 100% zu erreichen, müssen die Grundgebühren ab 2025 erhöht werden. Der Gemeinderat hat die Erhöhung der Grundgebühren um 65% per 01.01.2025 am 16.09.2024 beschlossen. Mit der Erhöhung der Grundgebühren um 65% per 01.01.2025 sollte eine Kostendeckung von 100% erreicht werden können. Die Kostendeckung ist weiterhin zu überprüfen und allfällige weitere Gebührenerhöhungen nicht ausgeschlossen.

## **Fremdmittelentwicklung**

Per Ende 2023 verfügt die Gemeinde Auswil über flüssige Mittel von CHF 1.3 Mio. und über keine Darlehen. Das geplante Investitionsprogramm führt zu einer Verschuldung per Ende Planungsperiode von CHF 565'000. Realistisch betrachtet wird die Gemeinde Auswil aber auch Ende Planungsperiode über keine Darlehen verfügen da sich Investitionen oftmals zeitlich verzögern.

## **5. Verpflichtungskredit Belagssanierung Huttwilbergstrasse**

Bei der Gemeindestrasse wurde das Bankett und die Risse saniert. Damit der Bestand der Strasse langfristig gesichert werden kann, muss jetzt ein Deckbelag mittel Oberflächenbehandlung eingebaut werden.

Bei der Firma Gränicher AG, Huttwil wurde nach einer Begehung eine Richtofferte eingeholt. Die Sanierung der Strasse mit einer Oberflächenbehandlung (OB) wird mit Fr. 58'519.45 veranschlagt.

### **Finanzierung / Folgekosten**

Die Investition ist im Finanz- und Investitionsplan 2025 – 2029 enthalten. Diese führt zu jährliche Folgekosten in der Höhe von CHF 3'600 die sich wie folgt zusammenstellen:

Abschreibung (20 Jahre)	3'000
Kalk. Zins (2% auf ½ Investition)	600
<b>Total</b>	<b>3'600</b>

Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln. Es ist voraussichtlich keine Darlehensaufnahme notwendig. Die Trag- und Finanzierbarkeit sind sichergestellt.

### **Beschluss-Antrag des Gemeinderates an die Stimmberechtigten:**

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung gemäss Art. 4 Bst. f des Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Auswil vom 22. November 2002:

Einem Verpflichtungskredit von Fr. 60'000.00 für die Sanierung der Huttwilbergstrasse zuzustimmen.

## 6. Kreditabrechnung Lehrerhaus - Kenntnisnahme

### Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung bewilligte am 29.11.2019 einen Investitionskredit Fr. 345'000.00

### Total Verpflichtungskredit

Fr. 345'000.00

### Sachverhalt

30.03.2023 Bauabrechnung Schärer Architekten, Huttwil Fr. 313'295.30

Total Ausgaben (Bruttokosten) Fr. 313'295.30

30.03.2023 Bauabrechnung Schärer Architekten, Huttwil Fr. 29'026.40

Total Einnahmen Fr. 29'026.40

Total gemäss Bauabrechnung vom 30.03.2023 Fr. 284'268.90

### Kostenvergleich Bruttoprizip

Verpflichtungskredit Fr. 345'000.00

./. Bruttokosten nach obiger Aufstellung Fr. 313'295.30

**Kreditunterschreitung (9.19%) Fr. 31'704.70**

### Kostenvergleich Nettoprinzip

Bruttokosten Fr. 313'295.30

./. Subventionen GEAK + PV-Anlage Fr. 29'026.40

**Nettokosten Fr. 284'268.90**

## Kenntnisnahme

## 7. Ordentliche Teilerneuerungs-, und Ersatzwahlen

Der Gemeinderat hat die ordentlichen Teilerneuerungswahlen für die Amtsdauer vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028 und eine Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer bis am 31.12.2026 gemäss Artikel 50 des Organisationsreglements (OgR) im Amtsanzeiger vom 12. September 2024 öffentlich ausgeschrieben.

Zu wählen sind:

### Ordentliche Teilerneuerungswahlen:

- a) die Präsidentin oder der Präsident der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person
- b) 2 Mitglieder des Gemeinderates
- c) 3 Mitglieder der Schulkommission
- d) 3 Mitglieder der Wasser-/Abwasserkommission
- e) 2 Mitglieder der Weidkommission

### Ersatzwahl:

1 Mitglied des Gemeinderates

**Anlässlich der Gemeindeversammlung vom Freitag, 15. November 2024 finden keine Wahlen statt.**

Gestützt auf Artikel 51 OGR (Organisationsreglement) sind innerhalb der Frist für jeden freien Sitz ein gültiger Wahlvorschlag eingegangen.

Die Anmeldungen zur Wahl liegen 10 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Erreicht die Gesamtzahl der gültig vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten in einer Haupt-Ersatz oder Ergänzungswahl die Zahl der zu besetzenden Sitze, so erklärt der Gemeinderat der oder die Vorgeschlagenen ohne Wahlverhandlung als in stiller Wahl gewählt.

**Gewählt sind:**

**Ordentliche Teilerneuerungswahlen Amtsperiode 01.01.2025-31.12.2028**

**Gemeindepräsidium:**

Ulrich Zürcher, Glaserli 66 (bisher)

**Gemeinderat:**

Neuenschwander Kurt, Aerbolligen 81 (neu)

Strahm Regula, Unterauswil 49 (neu)

**Schulkommission:**

Aeschlimann-Stuber Julia, Rohrbachberg 12a (bisher)

Walther Rudolf, Sonnrain 24o (bisher)

Burch Lorenz, Sonnrain 24s (neu)

**Wasser- Abwasserkommission:**

Minder Peter, Aerbolligen 74 (bisher)

Strahm Heinz, Unterauswil 49 (neu)

**Weidkommission:**

Hirschi Marc, Eichmatt 46 (bisher)

Roth Stefan, Moosacker 112 (bisher)

**Ersatzwahl für den Rest der Amtsperiode vom 01.01.2025-31.12.2026:**

**Gemeinderat:**

Schär Andreas, Moosacker 42a (neu)

## **8. Informationen/Verschiedenes**

### **Projekt Sanierung Schulhaus**

Anlässlich der Gemeindeversammlung wird über das Sanierungsprojekt Schulhaus und das mögliche weitere Vorgehen informiert.

## Gebührenerhöhung Abfallentsorgung ab 01.01.2025

Der Gemeinderat hat bereits anlässlich der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2024 angekündigt, dass die Abfallgebühren erhöht werden müssen.

Deshalb hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 16. September 2024 gestützt auf Artikel 12 des Gebührentarifs zum Abfallreglement, die Grundgebühren für die Abfallentsorgung wie folgt erhöht:

<b>Grundgebühr</b>	<b>Ansatz aktuell</b>	<b>Ansatz neu ab 01.01.2025</b>
1 und 2 Personenhaushalt	40.00	<b>66.00</b>
Ab 3 Personen	60.00	<b>99.00</b>
Ferienwohnung	60.00	<b>99.00</b>
Leerstehende Wohnung	40.00	<b>66.00</b>
Einpersonenbetrieb	40.00	<b>66.00</b>
Mehrpersonenbetrieb	70.00	<b>115.00</b>

Die neuen Ansätze liegen innerhalb des von der Gemeindeversammlung genehmigten Gebührentarifs.

Die Stimmberechtigten wurden im Amtsanzeiger vom 27. September 2024 über die Gebührenerhöhung, gestützt auf Art. 75 Abs. 1 des Organisationsreglements informiert. Auf die Bekanntmachung der Gebührenerhöhung sind keine Beschwerden eingegangen.

Die Gebührenerhöhung ist somit per 01.01.2025 rechtskräftig.

## Kartonsammlung

Die nächste Kartonsammlung findet am  
Mittwoch, 13. November 2024 statt.

Wir bitten Sie, den Karton gebündelt direkt zur  
Liegenschaft von Barbara Gerber und Peter  
Stalder an der Hauptstrasse 37 zu bringen.

Es wird kein separates Flugblatt zugestellt.